

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.11.15

überarbeitet am: 27.11.15

Seite 1/6

Defroster

Art.-Nr.: 56.180006

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

<p>Handelsname: Verwendungsbereich: Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Verwendung, von der abgeraten wird:</p>	<p>Defroster Scheibenteiser Industrielle Verwendung, gewerbliche Verwendung, Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte) Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmittel bestimmt sind.</p>
<p>Firma:</p>	<p>BNG GmbH Industriestraße 8 36137 Großenlüder Tel.: 0 66 48/95 13-0 Fax: 0 66 48/95 13-800 Qualitätssicherung email: info@bng.de 0 66 48/95 13-0 Mo. – Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 - 14.00 Uhr 05 51 / 19 24 0</p>
<p>Auskunftgebender Bereich: Notfallauskunft: Notrufnummer:</p>	

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS02 – Flamme	H222-229	Flam. Aerosol 1 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
GHS07 – Ausrufezeichen	H319	Eye Irrit. 2 Verursacht schwere Augenreizung.
GHS07 – Ausrufezeichen	H336	STOT SE 3 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:
Gefahrenhinweise:

Enthält: Isopropanol

H222-229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
P501 Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr.	EINECS-Nr. Reg-Nr.:	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
106-97-8	203-448-7 01-2119474691-32	Butan	10-<25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas L, H280
67-63-0	200-661-7 01-2119457558-25	Isopropanol	25-<50	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
74-98-6	200-827-9	Propan	10-<25	Flam. Gas, 1, H220

	01-2119486944-21			Press. Gas L, H280
75-28-5	200-857-2 01-2119485395-27	Isobutan	1-<5	Flam. Gas, 1, H220 Press. Gas L, H280
124-38-9	204-696-9	Kohlendioxid	1-<5	Press. Gas R, H281

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen Allgemeine Anmerkungen:	Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.
Nach Einatmen:	Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt:	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Narkotisierende Wirkungen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei unzureichender Belüftung und/ oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Dampf-/ Luft-Gemische möglich.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Personen in Sicherheit bringen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gase ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Abdecken der Kanalisation. Verschüttete Mengen aufnehmen (Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder). In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Erwärmung auf über 50°C vermeiden.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Hinweis zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerung Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine Daten verfügbar.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.
Lagerklasse:	2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)
Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW	TRGS 900	SMW:	KZW:
106-97-8	Butan	AGW	TRGS 900	SMW: 1000 ppm, 2400 mg/m ³	2400 mg/m ³ , 9600 mg/m ³
75-28-5	Isobutan	AGW	TRGS 900	SMW :1000 ppm, 2400 mg/m ³	4000 ppm, 9600 mg/m ³
124-38-9	Kohlendioxid	AGW	TRGS 900	SMW: 5000 ppm, 9100 mg/m ³	10000 ppm, 18200 mg/m ³
74-98-6	Propan	AGW	TRGS 900	SMW: 1000 ppm, 1800 mg/m ³	4000 ppm, 7200 mg/m ³
67-63-0	Propan-2-ol	AGW	TRGS 900	SMW: 200 ppm, 500 mg/m ³	400 ppm, 1000 mg/m ³

124-38-9	Kohlendioxid	IOELV 2006/15/EG	SMW: 5000 ppm, 9000 mg/m ³
----------	--------------	---------------------	---------------------------------------

Zusätzliche Hinweise:**Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.**

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen.

SMW: Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden.

Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Parameter:	Identifikator:	Wert:	Quelle:
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	BLV	25 mg/l	TRGS 903

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte**relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung**

CAS-Nr.:	Stoffname:	Schwellenwert:	Organismus:	Umweltkompartiment:	Expositionsdauer:
67-63-0	Isopropanol	2251 mg/l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
67-63-0	Isopropanol	160 mg/kg	Wasserorganismen	Wasser	Kurzzeitig (einmalig)

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Generelle Lüftung.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen:

Atemschutz:

Handschutz:

Augenschutz:

Körperschutz:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Keine Daten verfügbar.

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten.

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/ Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich.

Nicht in die Augen sprühen.

Keine Daten verfügbar.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 9**Physikalische und chemische Eigenschaften****Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: Farblos

Geruch: neutral

pH-Wert:

Keine Daten verfügbar.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Keine Daten verfügbar.

Siedepunkt / Siedebereich:

Nicht anwendbar, da Aerosol.*

Flammpunkt:

Nicht anwendbar, da Aerosol.*

Zündtemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien.

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur:

287 °C

Explosive Eigenschaften:

Keine.

Oxidierende Eigenschaften:

Keine.

Untere Explosionsgrenze:

2 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze:

15 Vol.-%

Dampfdruck bei 20°C:

3,8 bar

bei 50°C:

6,8 bar

Dichte bei 20°C:

0,68 g/cm³

Relative Dichte:

Keine Daten verfügbar.

Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Löslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Keine Information verfügbar.

Viskosität (dynamisch/ kinematisch):

Nicht relevant (Aerosol).

Lösemittelgehalt:

98,5 %

EU-VOC:

98,5 %

EU-VOC:

669,8 g/l

Festkörpergehalt:

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben:

* Das fertige Gemisch in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. Einige

Angaben sind daher nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unter „Zu vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“. Entzündungsgefahr.
Chemische Stabilität:	Siehe unter „Zu vermeidende Bedingungen“.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen. Von Sonnenbestrahlung schützen. Hohe Temperaturen.
Unverträgliche Materialien:	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.
Einstufungsverfahren:	Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).
Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)	
Akute Toxizität:	Ist nicht als akut toxisch einzustufen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Ist nicht als hautätzend/ -reizend einzustufen.
Schwere Augenschädigung/ Augenreizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
Aspirationsgefahr:	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

106-97-8 Butan	
LC50 / 96h	27,98 mg/l Fisch
EC50 / 96h	7,71 mg/l Alge
67-63-0 Isopropanol	
LC50 / 96h	10000 mg/l Fisch
74-98-6 Propan	
LC50 / 96h	27,98 mg/l Fisch
EC50 / 96h	7,71 mg/l Alge
75-28-5 Isobutan	
LC50 / 96h	27,98 mg/l Fisch
EC50 / 96h	7,71 mg/l Alge

Persistenz und Abbaubarkeit: Es sind keine Daten verfügbar.

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung:

67-63-0 Isopropanol	
Prozess:	Sauerstoffverbrauch
Abbaurrate:	53 % / 5 d

Bioakkumulationspotential: Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotential von Bestandteilen der Mischung:

CAS-Nr.	Stoffname	Log KOW
106-97-8	Butan	1,09
74-98-6	Propan	1,09
75-28-5	Isobutan	1,09
124-38-9	Kohlendioxid	0,83

Mobilität im Boden:	Es sind keine Daten verfügbar.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Es sind keine Daten verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Es sind keine Daten verfügbar.
Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme:	Kein Bestandteil ist gelistet.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-	16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

Verordnung (AVV):

- 15 01 04 Verpackungen aus Metall.
- 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackung:

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

UN-Nummer: 1950
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
 Transportgefahrenklassen
 Klasse: 2 (Gase)
 Nebengefahr: Entzündlichkeit
 Verpackungsgruppe: Keiner Verpackungsgruppe zugeordnet.
 Umweltgefahren: Keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer: 1950
 Offizielle Benennung für die Beförderung: DRUCKGASPACKUNGEN
 Klasse: 2
 Klassifizierungscode: 5F
 Gefahrzettel: 2.1
 Sondervorschriften (SV): 190, 327, 344, 625
 Freigestellte Menge (EQ): E0
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Beförderungskategorie (BK): 2
 Tunnelbeschränkungscode (TBC): D

Seeschiffe (IMDG)

UN-Nummer: 1950
 Offizielle Benennung für die Beförderung: DRUCKGASPACKUNGEN
 Klasse: 2.1
 Gefahrzettel: 2.1
 Sondervorschriften (SV): 63, 190, 277, 327, 344, 959
 Freigestellte Mengen (EQ): E0
 Begrenzte Mengen (LQ): 1L
 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-IATA/ DGR)

UN-Nummer: 1950
 Offizielle Benennung für die Beförderung: Aerosole, entzündbar.
 Klasse: 2.1
 Gefahrzettel: 2.1
 Sondervorschriften (SV): A145, A167
 Freigestellte Mengen (EQ): E0
 Begrenzte Mengen (LQ): 30 kg

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: Kein Bestandteil ist gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV): Kein Bestandteil ist gelistet.

Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen
 Einstufung des Gases/ Aerosols: Hochentzündlich.

Verordnung 166/2006/EG: Stoffname: Kohlendioxid
 CAS-Nr.: 124-38-9
 Schwellenwert für die Freisetzung in die Luft (kg/Jahr): 100 Million

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:	Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
	Gem. 5.2.5	Organische Stoffe		≥ 25 Gew.%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis 3): Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Wassergefährdungsklasse:
Stoffsicherheitsbeurteilung:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H281	Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.
Gesundheitsgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.